

Pressemitteilung 8/2023
Nürnberg, 23. März 2023

10 verkehrspolitische Forderungen zur Landtagswahl

Der ökologische Verkehrsclub Deutschland (VCD) präsentiert 10 Forderungen zur Landtagswahl. Sie sollen den Parteien als Vorbild für ihre Programme und den Wählerinnen und Wählern als Leitfaden dafür dienen, welche Partei eine Mobilitätswende wirklich angehen will. Das übergeordnete Ziel aller Forderungen ist, dass der Verkehrssektor schnellstens klimaneutral werden muss.

„Der Verkehr ist das Sorgenkind beim Klimaschutz. Er ist der einzige Sektor, in dem die Emissionen sogar steigen!“, unterstreicht der Vorsitzende des VCD Landesverbandes Bayern, Dr. Christian Loos. Sein Stellvertreter Bernd Sluka ergänzt: „Auch in der Landespolitik muss dazu dringend der Hebel in Richtung einer echten Mobilitätswende umgelegt werden. Nur so wird der Verkehr bei uns in Bayern seinen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten.“

Im Vorfeld des Wahlkampfes richtet sich der Verband deshalb mit 10 prägnanten Forderungen an die Parteien und die künftige Staatsregierung. „Dabei sind uns nicht nur umweltpolitische Gesichtspunkte wichtig. Wesentlich ist auch die soziale Verträglichkeit: Alle Menschen in Stadt und Land sollen Zugang zu einer klimaschonenden, bezahlbaren und barrierefreien Mobilität bekommen“, so der Schatzmeister des Verbandes, Gerd Weibelzahl.

Wie ernst der VCD es mit dem Umsteuern meint, erkennt man an der Forderung, den Straßenneubau und -ausbau vorläufig einzustellen und alle geplanten Projekte einem Klima- und Umweltcheck zu unterwerfen. Grundsätzlich sollen Sanierungsmaßnahmen Vorrang vor Neu- und Ausbau haben. Die bisherigen Straßenbauämter sollen zu „Mobilitätsämtern“ umgebaut werden, die alle Verkehrsträger und deren Vernetzung ganzheitlich planen.

Gegenüber dem Straßenbau, für den die Staatsregierung aktuell jährlich 3 Milliarden Euro ausgibt, sollen Fuß- und Radverkehr sowie öffentliche Verkehrsmittel deutlich gestärkt werden. Im Einzelnen verlangt der VCD deshalb ein Bayerisches Radgesetz, orientiert am Vorschlag des Bündnisses „Radentscheid Bayern“, das ein engmaschiges alltagstaugliches Radwegenetz anstrebt. Zu Fuß unterwegs zu sein soll attraktiver und sicherer werden. Das soll der Freistaat durch eine Fußverkehrsstrategie unterstützen, wie sie andere Bundesländer bereits aufgestellt haben. Der ÖPNV soll mit Mindeststandards als Pflichtaufgabe der Landkreise verankert werden.

„Natürlich liegt uns auch der Ausbau der Bahn als klimaschonendes Verkehrsmittel weiter am Herzen“, betont Vorsitzender Dr. Christian Loos. „Das Bayerische Schienennetz ist vielerorts sanierungsbedürftig und hat großen Nachholbedarf in punkto Elektrifizierung. Obwohl die Bahn im Prinzip Bundesangelegenheit ist, kann der Freistaat auch hier viel tun, z. B. durch

Vorfinanzierung von Projekten aus Landesmitteln und durch die Förderung der Reaktivierung von Bahnstrecken.“

In seinem Papier erinnert der VCD Bayern an die „Vision Zero“ (Null Todesfälle im Verkehr). Sie dürfe nicht nur in Politikerreden und Absichtserklärungen auftauchen, sondern müsse endlich auch von der Polizei umgesetzt werden, indem sie gefährdendes Verhalten besonders gegenüber schwächeren Verkehrsteilnehmern konsequent ahndet. Schließlich fordert der Verband die Adressaten auf, sich für ein Bayerisches Mobilitätsgesetz stark zu machen, das die Gleichstellung aller Verkehrsträger und Verkehrsteilnehmer sowie die umwelt- und klimapolitische Orientierung der Verkehrspolitik gewährleistet.

Unser Forderungspapier finden Sie auf der nächsten Seite oder hier:

<http://vcd-bayern.de/texte/VCD%20Forderungen%20Landtagswahl%20Bayern%202023.pdf>

Für Fragen steht Ihnen Bernd Sluka unter Tel. 0176 420 63 287 zur Verfügung.

Forderungen des VCD Bayern an die Parteien und die künftige Staatsregierung

1. Übergeordnetes Ziel ist, dass auch im Verkehrssektor wirksamer, messbarer **Klimaschutz** stattfindet. Die klimarelevanten Emissionen im Verkehr sollen während der nächsten Wahlperiode halbiert werden.
2. Die **Mobilitätswende** ist anzugehen und fortlaufend umzusetzen. Mobilität soll sozial verträglich für alle zugänglich sein und gleichwertig für alle in Stadt und Land zur Verfügung stehen, ohne auf ein zunehmend teures Auto angewiesen zu sein. Dazu muss unter anderem der öffentliche Nahverkehr außerhalb größerer Städte ausgebaut und ein Anbindegebot für Wohn- und Gewerbegebiete an alle Verkehrsmittel eingeführt werden.
3. Der **Straßenneubau** und -ausbau ist vorläufig einzustellen. Alle Straßenbauvorhaben sind zunächst neu nach Klima- und Umweltaspekten zu bewerten, wobei als Alternativen andere Verkehrsmittel und die „Nullvariante“ vorrangig zu berücksichtigen sind. Bestehende, notwendige Straßen können saniert werden, wobei der Umfang am gegenwärtigen Ausbaustand zu bemessen ist - kein heimlicher Ausbau durch Sanierung. Die Sanierung der bestehenden Straßen hat stets Vorrang vor deren Ausbau oder dem Bau neuer Straßen.
4. Der Freistaat erlässt ein Bayerisches **Radgesetz** nach Vorbild des Volksbegehrens „Radentscheid Bayern“. An seiner Erstellung werden die Verkehrsverbände beteiligt. Darin werden verbindliche Ziele und eine konkrete und koordinierte Förderung der Kommunen zum Aufbau eines **alltagstauglichen Radverkehrsnetzes** in Bayern festgelegt. Durch Radverkehrsbeauftragte (in Vollzeit) mindestens in allen Landkreisen und kreisfreien Städten wird Fachwissen auf der kommunalen Ebene verankert
5. Der Freistaat entwickelt eine **Fußverkehrsstrategie** Bayern unter Beteiligung der Fachverbände. Diese soll die Förderung des Zufußgehens in den Kommunen verankern und die Straßen für Fußgänger attraktiver und sicherer machen. Fußverkehrsanlagen werden nur noch gefördert, wenn sie den geltenden Richtlinien entsprechen.
6. In den Staatlichen Bauämtern werden die Straßenbauabteilungen in **Mobilitätsämter** überführt, die Mobilität als Ganzes planen sollen, also Fußverkehr, Radverkehr, öffentlichen Verkehr, Schienenwege und Straßen sowie deren multimodale Vernetzung und unter den übergeordneten Zielen Klimaschutz und Umweltschutz.
7. Die **Elektrifizierung von Bahnstrecken** soll beschleunigt vorangetrieben werden, notfalls unter Vorfinanzierung durch Landesmittel. Der Ausbau- und Sanierungsstau bei Bahnstrecken ist gleichermaßen aufzulösen. Der Freistaat untersucht initiativ und **reaktiviert** zielgerichtet Bahnstrecken für den Personen- und Güterverkehr und unterstützt nichtbundeseigene Bahnen finanziell.
8. Der **ÖPNV** wird **als Pflichtaufgabe** der Landkreise verankert und dazu einheitliche Mindestbedienstandards (Zeit, Taktung, Entfernungen, Barrierefreiheit, soziale Teilhabe) festgelegt. Die Träger werden zur Aufstellung von kreisübergreifend vernetzten Nahverkehrsplänen verpflichtet.
9. Die „**Vision Zero**“ wird nicht nur auf dem Papier genannt, sondern auch unter den Verantwortlichen der Exekutive verankert. Das bedeutet unter anderem, dass Verkehrsanlagen so zu planen sind, dass sie Fehler der Verkehrsteilnehmer vermeiden und abmildern können (fehlertolerante Planungen). Behindernde und gefährdende Verkehrsverstöße wie das Parken auf Gehwegen, in Kreuzungsbereichen und das Zuparken von Radverkehrsanlagen sollen konsequent geahndet werden.
10. Ein **Bayerisches Mobilitätsgesetz** soll als rechtlicher Rahmen entwickelt werden, mit dem die Gleichstellung aller Verkehrsträger und Verkehrsteilnehmer bewirkt wird. Dabei sind vor allem die Auswirkungen des Verkehrs auf zukünftige Generationen, also Klimaschutz, Umweltschutz und Flächenverbrauch wichtige Kriterien.